

**PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG**  
**DES GESCHÄFTSAUSSCHUSSES ASCHEBERG**

**- öffentlicher Teil -**

**Sitzung:** vom 15. August 2013  
im Bürgerhaus Ascheberg  
von 19:30 Uhr bis 20:10 Uhr (öffentlicher Teil)  
von 20:15 Uhr bis 21:55 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

**Unterbrechung:** von 20:10 Uhr bis 20:15 Uhr

**Gesetzliche Mitgliederzahl:** 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 7 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 14.

---

**Anwesend:**

a) Stimmberechtigt:

GV Thure Schnoor  
als Vorsitzender

GV André Bald  
GV'in Annegret Möller *-für GV Hans-Jürgen Gast-*  
GV Horst Jurgeneit  
GV Jürgen Lück  
GV Winfried Petersen  
GV Wilfried Seelig

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführung: Herr Hartz, Amt Großer Plöner See  
beratendes Mitglied: GV'in Christiane Coenen  
BGM Thomas Menzel, GV'in Gudrun Karp, GV Marcus Junge, GV'in Silvia Runge,  
BM Klaus Englert; weitere Zuhörer/innen: 2

---

Es fehlten: GV Hans-Jürgen Gast (*Vertretung s. o.*)

---

Die Mitglieder des Geschäftsausschusses Ascheberg waren durch Einladung vom 31.07.2013 zu Donnerstag, 15. August 2013 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
4. Niederschrift vom 02. Mai 2013 – öffentlicher und nichtöffentlicher Teil –
5. Bekanntgaben
  - a) des Vorsitzenden
  - b) der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
  - c) des Bürgermeisters
6. Berichte aus der Feuerwehr
7. Ersatzbeschaffung Doppelschaukel
8. Regenentwässerung Glasholz
9. Verwaltungsstrukturreform; Kompromissvorschlag Kommunalaufsicht
10. Bekanntmachungen in den „Ascheberger Nachrichten“/im „Reporter“
11. Einzäunung Friedhof
12. Anfragen

*Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.*

13. Grundstücksangelegenheiten; hier: Überlassung einer Wegeparzelle
14. Personalangelegenheiten
15. Nutzungsvertrag / Pachtvertrag Sportplatz
16. Strom Feuerwehrgarage
17. Ehrung eines Bürgers
18. Anfragen

---

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

TOP 14 (alt): **Personalangelegenheiten** - Buchstabe a) wird gestrichen  
 TOP 11 neu: **Gefahrenbeseitigung Fuchsberg und Fuchsenkuhle**  
 TOP 12 neu: **Reparatur Schwimmponton; hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters**  
 TOP 13 neu: **Verkehrssicherheit; hier: Absenkung Bordstein „Am Hörn“**  
 Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

TOP 9 **Verwaltungsstrukturreform** wird in den nichtöffentlichen Teil verschoben und als neuer TOP 20 behandelt.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**dafür: 7**

**dagegen: 0**

**Enthaltungen: 0**

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

*Aufgrund der Änderung/Ergänzung der Tagesordnung und nach Beschlussfassung zu TOP 3 ergibt sich folgende neue Tagesordnung.*

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
4. Niederschrift vom 02. Mai 2013 – öffentlicher und nichtöffentlicher Teil –
5. Bekanntgaben
  - a) des Vorsitzenden
  - b) der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
  - c) des Bürgermeisters
6. Berichte aus der Feuerwehr
7. Ersatzbeschaffung Doppelschaukel
8. Regenentwässerung Glasholz
9. Bekanntmachungen in den „Ascheberger Nachrichten“/im „Reporter“
10. Gefahrenbeseitigung Fuchsberg und Fuchsenkuhle
11. Reparatur Schwimmponton; hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters
12. Verkehrssicherheit; hier: Absenkung Bordstein „Am Hörn“
13. Einzäunung Friedhof
14. Anfragen

**In nichtöffentlicher Sitzung:**

15. Grundstücksangelegenheiten; hier: Überlassung einer Wegeparzelle
16. Personalangelegenheiten
17. Nutzungsvertrag / Pachtvertrag Sportplatz
18. Strom Feuerwehrgarage
19. Ehrung eines Bürgers
20. Verwaltungsstrukturreform; Kompromissvorschlag Kommunalaufsicht
21. Anfragen

---

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

**TOP 1****Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

GV Schnoor begrüßt alle Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2****Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

TOP 14 (alt): **Personalangelegenheiten** - Buchstabe a) wird gestrichen

TOP 11 neu: **Gefahrenbeseitigung Fuchsberg und Fuchsenkuhle**

TOP 12 neu: **Reparatur Schwimmponton; hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters**

TOP 13 neu: **Verkehrssicherheit; hier: Absenkung Bordstein „Am Hörn“**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

TOP 9 **Verwaltungsstrukturreform** wird in den nichtöffentlichen Teil verschoben und als neuer TOP 20 behandelt.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**dafür: 7**

**dagegen: 0**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 3****Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Die Tagesordnungspunkte 15 bis 21 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

**dafür: 7**

**dagegen: 0**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 4****Niederschrift vom 02. Mai 2013 – öffentlicher und nichtöffentlicher Teil -**

Es gibt keine Einwendungen, die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

**TOP 5****Bekanntgaben****a) des Vorsitzenden**

GV Schnoor berichtet,

- dass das Ergebnis des Zensus 2011 eine Einwohnerdifferenz zum Melderegister von 13 Einwohnern aufweist. Die statistischen Zahlen sind geringer als die tatsächlichen Zahlen im Melderegister.
- dass sich die Landrätin beim Eisenbahnbundesamt über die Situation am Bahnübergang Ortseingang Ascheberg beschwert hat.

**b) der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen**

GV Schnoor berichtet über folgende Punkte:

- Vertragsangelegenheit Sportplatz
- Der Überleitungsvertrag für die Mitarbeiter des Amtes Großer Plöner See, welche zur Stadt wechseln, wurde beraten.
- Ein Arbeitsvertrag wurde entfristet.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

**c) des Bürgermeisters**

BGM Menzel berichtet über folgende Punkte:

1. Aus aktuellem Anlass weise ich nochmals darauf hin, unsere Straßenreinigungssatzung zu beachten. Bürgersteige wie auch die Rinnsteine sind von Unkraut zu befreien. Ebenso sind Hecken und Sträucher, die in die Gehwege ragen, zurückzuschneiden. Aufgrund einer Vielzahl von Beschwerden wird das Ordnungsamt verstärkt Kontrollen durchführen.
2. Aufgrabung in der Plöner Chaussee, Höhe Haus-Nr. 19 in der 33. KW; mit Verkehrshinderung ist zu rechnen (Gas).
3. Inbetriebnahme eines Rettungswachen-Stützpunkts in Ascheberg seit 01.08.2013.  
Einsatzzeiten: Mo. bis Do. 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Fr. 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Sa. 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr, So. 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr.
4. Am 13.08.2013 fand die konstituierende Sitzung des Schwarzdeckenunterhaltungsverbandes statt.
5. Hinweis: Begehungen des Planungs- und Bauausschusses auf privaten Grundstücken sind nur für die eingeladenen Gemeindevertreter bzw. bürgerlichen Mitglieder gestattet, da die mit den zum Teil anwesenden Eigentümern getroffenen Absprachen nichtöffentlich sind.
6. Die Bauhofbegehung wird vor der Septembersitzung des Planungs- und Bauausschusses stattfinden. Es wird rechtzeitig dazu eingeladen.

**TOP 6****Berichte aus der Feuerwehr**

GV Schnoor berichtet über folgende Punkte, die ihm der Gemeindeführer, Herr Olaf Krützfeldt, zugemailt hat, da er heute nicht anwesend sein kann.

- Die Feuerwehr stellt gemäß Auflage des Ordnungsamtes eine Sicherheitswache am 16.08. und 17.08.2013 bei den Ascheberger Festtagen sowie am 31.08.2013 im Rahmen einer Scheunenfeier auf dem Gut Ascheberg.
- Eine Gruppe wird im Rahmen einer zweitägigen Katastrophenschutzübung der 8. Feuerwehrbereitschaft teilnehmen.
- Im September wird eine Mitgliederversammlung mit dem Schwerpunkt Neuwahl eines Gemeindeführers durchgeführt. Der bisherige Amtsinhaber stellt sich nicht zur Wiederwahl.

BGM Menzel teilt mit, dass es am 14.08.2013 zu einem Seenotfall im Ascheberger Bereich gekommen ist.

**TOP 7****Ersatzbeschaffung Doppelschaukel****Beschluss:**

Die Schaukel „Mammut-Doppelschaukel“ aus Stahl von spielendraussen.de wird für insgesamt 2.570 € angeschafft.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

**TOP 8****Regentwässerung Glasholz****Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung:**

1. Die Bebauung Glasholz rechtsseitig, Haus Nr. 2 bis 16, ist nicht angeschlossen. Der Zustand wird geduldet.
  
2. Die Bebauung linksseitig, Haus Nr. 1 bis 7, ist an einer alten privaten Kanalleitung angeschlossen. Das Amt wird beauftragt, die Anlieger zu informieren, dass die Leitung bereits stark verwurzelt ist und es zu einer Verstopfung kommen kann. Ein Anschluss an die öffentliche Regenwasserleitung der Gemeinde auf eigene Kosten ist jederzeit möglich.
  
3. Nach Prüfung durch den Planungs- und Bauausschuss wurde festgelegt, dass die private Leitung in der Wilhelm-Bruer-Straße nicht übernommen wird. Entsprechend werden keine Reparaturen vorgenommen.  
Die Verwaltung wird gebeten, die Anlieger anzuschreiben und auf die Folgen einer möglichen Verstopfung hinzuweisen. Die Wilhelm-Bruer-Straße wird vorerst nicht veranlagt, da zurzeit kein Regenwasserkanal vorhanden ist.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 9****Bekanntmachungen in den „Ascheberger Nachrichten“/im „Reporter“****Beschluss:**

Die Bekanntmachungen zu den Sitzungen sind weiterhin in den Ascheberger Nachrichten zu veröffentlichen.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 10****Einzäunung Friedhof****Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die restlichen Kosten in Höhe von 317,83 € zu überweisen.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 11****Gefahrenbeseitigung Fuchsberg und Fuchsenkuhle Beschluss:**

Der Knick im Bereich Fuchsberg 18 wird aufgearbeitet. Hierbei werden ein abgestorbener und ein gesplitteter Baum abgeholzt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Karl-Wilhelm Lieske hierfür die kostengünstigste Variante auszuhandeln.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

**TOP 12****Reparatur Schwimmponton; hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters****Beschluss:**

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zu Übernahme der anteiligen Materialkosten für die Reparatur wird nachträglich genehmigt.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 13****Verkehrssicherheit; hier: Absenkung Bordstein „Am Hörn“****Beschluss:**

Der Bordstein „Am Hörn“ ist bis zum Spurplattenweg „auf Null“ abzusenken.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 14****Anfragen**

- GV'in Coenen teilt mit, dass sie beratendes Mitglied im Geschäftsausschuss ist. Da sie keiner Fraktion angehört, hat sie kein Ersatzmitglied. Sie fragt nun an, ob es möglich wäre, aus ihrer Partei ein Ersatzmitglied zu benennen.  
*Der Unterzeichner führt aus, dass im Kommentar zum § 46 Abs. 4 GO die Möglichkeit besteht, das sie sich durch einen wählbaren Bürger vertreten lassen kann, auch wenn es die Hauptsatzung nicht ausdrücklich vorsieht.  
Der Kommentar mit der entsprechenden Fundstelle ist **Anlage** zu diesem Protokoll.*
- Pferde verunreinigen teilweise verkehrsgefährdend Fuß- und Radwege. Gibt es eine Satzung, die diese Problematik entsprechend regelt? *Der Unterzeichner verneint dieses!*
- GV'in Coenen fragt nach einem Termin über die Machbarkeitsstudie zum Thema Breitband. *BGM Menzel führt hierzu aus.*
- BGM Menzel teilt mit, dass zeitgleich mit der Sitzung des Geschäftsausschusses eine Podiumsdiskussion zum Thema Schließung von Polizeistationen stattfindet. Es werden zwei Vertreter der Polizei zur Sitzung des Planungs- und Bauausschusses kommen, die Näheres hierzu berichten werden.
- GV Junge fragt an, wie das Thema Rettungsboot erneut aufgegriffen werden kann, da hier eine Notwendigkeit besteht.  
*GV Schnoor berichtet, dass sich die letzte Gemeindevertretung damit befasst und eine Anschaffung abgelehnt hat. Es steht aber jedem Gemeindevertreter frei, einen neuen Antrag zu stellen, der dann auch beraten wird.*

**Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.**

**VORSITZENDER**

Thure Schnoor

**PROTOKOLLFÜHRER**
  
 Karsten Hartz
**Anlagen zum Protokoll:**

**zu TOP 14:** Kommentar zum § 46 Abs. 4 GO

Vors. des Ausschusses gewählt werden. Die Verweisung auf Abs. 3 schließt dies aus. Entsprechend anzuwenden sind lediglich die Sätze 1 und 2, nicht jedoch Satz 3, wonach stimmberechtigte bürgerliche Mitglieder zu Ausschussvors. gewählt werden können.

Die zusätzlichen stimmlosen Mitglieder haben die gleichen Pflichten wie stimmberechtigte Ausschussmitglieder. Hierzu gehören insbesondere die Beachtung der Geschäftsordnung, die Verschwiegenheitspflicht (§ 21 GO), die Pflicht zur Mitteilung von Ausschlussgründen (§ 22 GO) und das Verbot Ansprüche Dritter gegen die Gemeinde (§ 23 GO) geltend zu machen. Vgl. hierzu unten Erl. zu Absatz 6 und zu § 33 Abs. 5 GO. Sie spielen für die Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses keine Rolle (vgl. Erl. 1 zu § 46 Abs. 12 GO).

6. Eine Frist für die Benennung besteht nicht; sie kann also auch im späteren Verlauf einer Wahlperiode erfolgen.

7. Aufgrund der Verweisung auf Abs. 4 können die Fraktionen Stellvertr. für die zusätzlichen Mitglieder benennen. Diese werden im Verhinderungsfall tätig. Die Benennung von wählbaren Bürg. ist nur zulässig, wenn die Hauptsatzung dies vorsieht.

8. **Fraktionslose Gemeindev.** können in einem Ausschuss als stimmloses Mitglied mitwirken, es sei denn, sie sind über die Liste einer Fraktion stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses geworden (Satz 4). Wie auch die Regelung zum stimmlosen Grundmandat für Fraktionen (Satz 1) steht die Vorschrift unter dem Vorbehalt, dass die Wahl der Ausschüsse im Verhältniswahlverfahren erfolgt ist. Dabei hat der Gesetzgeber offenbar übersehen, dass die Ausschüsse nicht zwingend nach einem einheitlichen Wahlverfahren zu besetzen sind. Diese Regelungslücke kann nur durch sachgerechte Interpretation geschlossen werden. Dem Sinn der Norm entspricht es, fraktionslosen Gemeindev. das Recht einzuräumen, in einem im Verhältniswahlverfahren besetzten Ausschuss ohne Stimmrecht mitzuwirken. Die fraktionslosen Gemeindev. sind berechtigt, den Ausschuss (einschließlich Hauptausschuss), in dem sie mitwirken wollen, selbst auszuwählen. Ist dies geschehen, können keine weiteren stimmlosen Mitgliedschaften geltend gemacht werden. Die Gemeinde hat die Auswahlentscheidung d. Fraktionslosen zu respektieren. Der stimmlose Sitz kann jederzeit ohne Begründung in einen anderen Ausschuss verlegt werden. Da die Auswahl des stimmlosen Sitzes eine Willenserklärung ist, kann diese jederzeit ohne Begründung mit dem Ziel zurückgenommen werden, den stimmlosen Sitz in einen anderen Ausschuss zu verlegen. Dies muss gegenüber der Gemeinde erklärt werden. Erfolgt ständig eine Verlegung des stimmlosen Sitzes mit dem Motiv, in mehreren oder gar allen Ausschüssen vertreten zu sein („Ausschusshopping“), so liegt ein Missbrauch der Regelung vor.

Aus welchen Gründen Satz 5 Abs. 3 Satz 1 und 2, der die Möglichkeit zur Wahl von bürgerlichen Ausschussmitgliedern vorsieht, in Bezug nimmt, bleibt unverständlich. Die Regelung geht in ihrem Wortlaut eindeutig davon aus, dass die fraktionslosen Gemeindev. selbst beratendes Mitglied sind. Gewollt war offenbar, eine Vertretung von fraktionslosen Gemeindev. durch wählbare Bürg. zuzulassen. Dies ist durch die entsprechende Anwendung von Absatz 4 ermöglicht. Da fraktionslose Gemeindev. nicht die Möglichkeit haben, sich durch andere Gemeindev. vertreten zu lassen, ist eine Vertretung durch wählbare Bürg. auch dann möglich, wenn die Hauptsatzung dies nicht ausdrücklich vorsieht. Anderenfalls würde die vom Gesetz gewollte Möglichkeit der Vertretung ausgeschlossen werden.

Fraktionslose können ohne Begründung auf die Mitwirkung als stimmloses Mitglied verzichten. Der Verzicht ist gegenüber der Gemeinde zu erklären. Der Verzicht ist eine Willenserklärung und damit jederzeit widerrufbar.

9. Die Regelungen über die Entsendung von stimmlosen Mitgliedern sollen für die Fraktionen sicherstellen, dass alle Fraktionen, unabhängig von ihrer Größe, in der vorbereitenden Willensbildung mitwirken können. Fraktionslosen Gemeindev. soll ein angemessenes Maß an Einflussnahme auf die Vorbereitung der Beschlüsse eingeräumt werden. Es handelt sich damit